

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2007

Nr. 2007/1403

Sozialgesetz (SozG) soziale Sicherheit: Verteilschlüssel 2008 nach Sozialgesetz für die Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Gemeinden; Provisorische Festlegung

1. Aufgaben verteilt per 1.1.2008

Auf 1. Januar 2008 soll das Sozialgesetz, datiert vom 31. Januar 2007, in Kraft treten. Damit wird die mit dem Gesetz über die Aufgabenreform "soziale Sicherheit" (GASS) vom 7. Juni 1998 eingeleitete Aufgabenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden abgeschlossen. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aus dem Bereich der sozialen Sicherheit sind demjenigen öffentlichen Gemeinwesen übertragen worden, welches die Gewähr für eine effektive und effiziente Aufgabenerfüllung bietet.

Als Folge davon werden auch die Kosten vom jeweils beauftragten öffentlichen Gemeinwesen übernommen. Die einzige Ausnahme bilden die Ergänzungsleistungen als Verbundaufgabe.

2. Finanzierung der Ergänzungsleistungen

Für die von Kanton und Einwohnergemeinden gemeinsam zu tragenden Ergänzungsleistungen (nach Abzug der Bundessubventionen) wird nach § 54 SozG in Verbindung mit § 172 SozG durch den Regierungsrat ein Verteilschlüssel festgelegt. Die paritätische Arbeitsgruppe ASO Kanton und Ausschuss VSEG hat an ihrer Sitzung zum Voranschlag 2008 durch Kalkulationen und Schätzungen aufgrund der zu jenem Zeitpunkt bekannten Informationen **versucht**, den Verteilschlüssel 2008 nach Sozialgesetz **provisorisch zu berechnen**. Das Ergebnis wurde durch das Amt für soziale Sicherheit im Kreisschreiben an die Einwohnergemeinden vom 28. Juni 2007 präsentiert. Daraus sei das Wesentliche wiederholt:

Ausgangspunkt ist ein geschätztes Brutto-Ergänzungsleistungsvolumen von Fr. 115.5 Mio. Davon sind durch Kanton und Einwohnergemeinden ein Netto-Ergänzungsleistungsvolumen von Fr. 89.5 Mio. zu tragen. Der unbereinigte Schlüssel provisorisch, hergeleitet aus dem Durchschnittsergebnis GASS der beiden Vorjahre, wird aufgrund der heute erhältlichen Daten für den Kanton auf 64 % sowie für die Einwohnergemeinden auf 36 % veranschlagt. Die Bestimmungen nach § 172 Buchstabe b Ziffern 1-4 (b1-b4) SozG passen diesen Schlüssel an. Als provisorischen Richtwert für die Ergänzungsleistungen resultieren daraus für den Kanton Fr. 41.5 Mio. und für die Gemeinden Fr. 48 Mio. Die beiden Beträge stehen im Verhältnis von **53.7 % zu 46.3 %**.

Berechnung des Richtwertes der Ergänzungsleistungen

		Fr. 89.5 Mio.	EL Einwohnergemeinden und Kanton 2008 zusammen, geschätzt
Kanton		↓	
Gemeinden		↓	
davon 64 %		↓	unbereinigter Schlüssel provisorisch (Ø GASS der zwei Vorjahre, geschätzt)
davon 36 %		↓	
Fr. Mio.	57.3	32.2	nach dem unbereinigten Schlüssel provisorisch von 64 % zu 36 %
b1)	-2.1	+2.1	Verwaltungskosten EL
b2)	-14.4	+14.4	Massnahmenvollzug (MV)
b3)	+5.5	-5.5	Spitex Mehrkosten
b4)	-4.8	+4.8	Pflegeheime (geschätzt Mio. 7.5): Die Einwohnergemeinden zahlen bereits über den unbereinigten EL-Verteilschlüssel provisorisch 36 % oder 2.7 Mio. Deshalb beträgt die Anpassung noch 64 % von 7.5 Mio. = 4.8 Mio.
Total	41.5 Mio.	48.0 Mio.	Richtwert EL
↓		↓	
46.3 %		53.7 %	Verteilschlüssel 2008 nach Sozialgesetz provisorisch

aus: ASO-Kreisschreiben an die Gemeinden vom 28. Juni 2007, Seite 3

Der Verteilschlüssel EL 2008 wird nach dem Inkrafttreten des Sozialgesetzes und nach Vorliegen der Schlussabrechnung 2008 im 1. Halbjahr 2009 definitiv festgelegt. Vorgängig werden die dafür notwendigen Berechnungsgrundlagen des ASO mit jenen des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden abgestimmt.

Die kommunalen Leistungsfelder, welche durch den Kanton administriert und vorfinanziert werden, sind im Budgetjahr durch die Einwohnergemeinden entsprechend dem Verhältnis ihres Einwohneranteils an der Gesamtbevölkerung zu bevorschussen. Die Rechnungsstellungen erfolgen mit gesonderten Regierungsratsbeschlüssen.

3. Beschluss

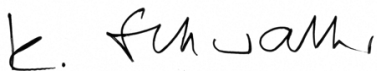
3.1 Der Verteilschlüssel an die gemeinsamen Aufwendungen von Kanton und Einwohnergemeinden für die Ergänzungsleistungen 2008 nach Sozialgesetz wird **provisorisch** wie folgt festgelegt:

- 46.3 % Kanton
- 53.7 % Gesamtheit der Einwohnergemeinden

3.2 Der Verteilschlüssel 2008 wird nach dem Inkrafttreten des Sozialgesetzes und nach Vorliegen der Schlussabrechnung im 1. Halbjahr 2009 **definitiv** festgelegt.

3.3 Die Ausgleichskasse wird hiermit mit der Rechnungsstellung der Akontozahlungen im Jahr 2008 beauftragt. Die Einwohnergemeinden haben Akontozahlungen im Umfang von **53.7 % oder Fr 48 Mio.** an die Ergänzungsleistungen per 2008 zu leisten. Die Verteilung auf die Einwohnergemeinden erfolgt entsprechend der Grösse der Wohnbevölkerung.

3.4 Dieser Beschluss tritt auf 1. Januar 2008 in Kraft.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); Ablage cha, her, sca

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, 4528 Zuchwil (4)

Präsiden der Einwohnergemeinden (125)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Andreas Eng, Präsident, 4524 Günsberg